



# Verband der Gewerkschaftsbeschäftigten

[www.derVGB.de](http://www.derVGB.de)

Offenbacher Straße 28, 63165 Mühlheim, Telefon 06108/793392, Fax 794519

e-mail: [VGBBuero@gasacetho.de](mailto:VGBBuero@gasacetho.de)

**Mitglieder-Informationen**

**I. / März 2008**

## **VGB fordert: 7,5 % mehr Gehalt, mindestens 200 € für die Beschäftigten der DGB-Rechtsschutz GmbH**

Nach vielen Jahren mit Reallohn-Verlusten ist es 2008 an der Zeit, dass endlich wieder einmal die Einkommen der Beschäftigten von der DGB-Rechtsschutz GmbH **spürbar** angehoben werden. Die Beitragsseinnahmen der Gewerkschaften und damit auch des DGB sind infolge der Tarifabschlüsse des Jahres 2007 für 2008 mit entsprechenden Zuwächsen zu prognostizieren. Und die Erfahrungen der letzten Jahre haben auch gezeigt, dass meistens die tatsächlich erzielten Beitragseinnahmen sowohl des DGB als auch der meisten Einzelgewerkschaften höher als jeweils geplant ausgefallen sind. Es ist also durchaus Geld vorhanden – es kommt nun darauf an, wie es verteilt wird.

Und dabei ist letztlich entscheidend, ob und wie sich die Beschäftigten für die Durchsetzung der Forderungen engagieren. Zwar ist der Organisationsgrad des VGB auch bei der DGB-Rechtsschutz GmbH noch ohne weiteres verbes-

serbar; es braucht noch viele Beitritte in den VGB, damit der Arbeitgeber der DGB-Rechtsschutz GmbH die vom VGB gestellten Forderungen nicht nur mit müdem Lächeln zur Kenntnis nehmen muss. Hier sind auch die VGB-Mitglieder gefordert, durch direkte Ansprache der Kolleginnen und Kollegen die Bereitschaft zur Organisierung in einer gegnerfreien und vom Gewerkschaftsarbeitgeber wirklich unabhängigen Gewerkschaft zu fördern. Organisierung ist jedoch nur eine der Voraussetzungen für die Verbesserung der Einkommen - man muss auch bereit sein, wenn's darauf ankommt, Flagge bzw. Gesicht zu zeigen und in Betriebsversammlungen oder auch bei eventuellen Protestaktionen für Gehaltserhöhung einzutreten. Es ist auch in den Gewerkschaftsbetrieben wie im richtigen Leben: Von nichts kommt nichts – wie zuletzt je ein Prozent für zwei Jahre von der nicht gegnerfreien Gewerkschaft ver.di vereinbart wurden.

## **Arbeitsgericht Berlin am 29.2.2008:**

### **Esther Dischereit ist Arbeitnehmerin bei ver.di –**

### **Oder: Die größten Kritiker der Elche sind manchmal selber welche !**

Am 8.7.2007 wurde vor dem LAG Berlin ein Vergleich abgeschlossen, dass der betriebsbedingt gekündigten Kultur- und Antirassismus-Referentin des DGB-Landesbezirks Berlin-Brandenburg, Esther Dischereit, 60.000 € Abfindung zu zahlen sind. Der DGB hatte betriebsbedingt gekündigt, weil man sich die Arbeit im Kultur- und Antirassismus-Bereich „nicht mehr leisten“ könne. In den Verhandlungen zu dem Vergleich spielte eine nicht unwesentliche Rolle, dass die Klägerin nach Auffassung des Gerichts ein - zur Zeit nur ruhendes - Arbeitsverhältnis mit einer anderen Einzelgewerkschaft hat. Für ihre Arbeit beim DGB wurde sie von ihrer früheren Arbeitgeberin, der ÖTV, beurlaubt. Das Arbeitsverhältnis wurde nicht gekündigt. Richter Corts vom LAG ging deshalb ausdrücklich davon aus, dass Dischereits Arbeitsverhältnis zur Gewerkschaft ver.di, der Nachfolgeorganisation der ÖTV, weiterexistiert. Er nannte das Verhalten der Gewerkschaft ver.di, die auf mehrere Anfragen Es-

ther Dischereits hin die Existenz des Arbeitsverhältnisses bestritt, "bizarrr". Inzwischen sah sich Esther Dischereit gezwungen, gegen ver.di zu klagen, um feststellen zu lassen, dass sie ein Arbeitsverhältnis als Gewerkschaftssekretärin mit ver.di hat. Zwar hatte der **ver.di-Landesfachbereich Berlin-Brandenburg Medien, Kunst und Industrie noch am 8.8.2006 in einem Schreiben an DGB-Chef Sommer die Kündigung Esther Dischereits durch den DGB als „unsozial und kulturlos“ bezeichnet und scharf gegen die Entlassung protestiert: „Wir halten die Kündigung und insbesondere die dafür gegebene Begründung für einen Skandal“**. Doch nachdem Esther Dischereit ihre Arbeitskraft bei ver.di angeboten hatte, wollte die ver.di-Personalabteilung von dieser Solidaritätserklärung nichts mehr wissen und behauptete im Gütetermin, zwischen ver.di als Rechtsnachfolgerin der ötv und Esther Dischereit bestünde kei-

nerlei Arbeitsverhältnis. Die größten Kritiker der Elche sind eben öfters selber welche...

Beim Kammertermin am 29.2.2008 vor dem Arbeitsgericht Berlin meinte der ver.di-Anwalt, infolge der Überschreitung der ursprünglich geplanten Beurlaubungsdauer Esther Dischereits zum DGB sei das ruhende Arbeitsverhältnis mit der ötv bzw. deren Rechtsnachfolgerin ver.di erloschen, ähnlich wie dies bei Elternurlaub oder Wehrdienst der Fall sei. Dies träfe nur dann zu, wenn das Arbeitsverhältnis kraft Gesetzes ruhe, nicht jedoch, wenn das Ruhen des Arbeitsverhältnisses vertraglich vereinbart sei, hielt ihm der Richter entgegen. Als ver.di die Zahlung einer anständigen Abfindung ablehnte, wurde von der Kammer per Teilurteil festgestellt, dass zwischen ver.di und Esther Dischereit ein Arbeitsverhältnis als Gewerkschaftssekretärin bestanden habe und

weiter besteht und dass sie mit entsprechender Arbeitsaufgabe beschäftigt werden muss.

Es ist zu vermuten, dass Kollegin Dischereit nicht nur um die rückständige und zukünftige Vergütung und Einbeziehung in die betriebliche Altersversorgung, sondern auch um die von der I. Instanz zu recht getroffene Entscheidung über das Bestehen des Arbeitsverhältnisses vor Berliner Arbeitsgerichten in I. und II. Instanz zu kämpfen haben wird. Wir hoffen, dass zumindest der Betriebsrat der ver.di-Bundesverwaltung sich nicht ähnlich unsolidarisch wie der Betriebsrat von ver.di Hamburg anlässlich der Auseinandersetzung um die Arbeitsbedingungen des „Organizers“ Jan Altmann-Schevitz verhalten wird. Der Hamburger ver.di-Betriebsrat hatte seine Zuständigkeit für Jan-Altman-Shevitz mit der Ausrede „kein Arbeitnehmer bei ver.di“ bestritten.

## Mitbestimmung im Gewerkschaftsunternehmen: Hauptverwaltung der DGB RS GmbH zieht um. Basta !

Auf seiner Sitzung im Dezember 2007 hat der Aufsichtsrat der DGB Rechtsschutz GmbH gegen die Stimmen der ArbeitnehmervertreterInnen beschlossen, den Sitz der Hauptverwaltung von Düsseldorf nach Frankfurt/Main zu verlegen. Trotz fundierter Gegenargumente der Arbeitnehmerseite drückten die Vertreter der Eigner mit ihrer Mehrheit diesen betriebswirtschaftlich unsinnigen Beschluss durch und bewiesen damit, wie ernst sie ihre öffentlich geklopften Sprüche von der Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den eigenen Unternehmen nehmen. Mehr als eine halbe Mio € wird allein der Umzug kosten; dabei sind die Kosten des inzwischen abgeschlossenen Sozialplans für die über 30 Betroffenen Beschäftigten der Hauptverwaltung noch nicht einge-

rechnet. Wahrscheinlich geht es dem Anteilseigner DGB darum, die durch den Entzug der Fördermittel des Landes Hessen infrage gestellte Finanzierung der Frankfurter Akademie der Arbeit (AdA) durch die entsprechende Abschöpfung von personellen und finanziellen Ressourcen der DGB-RS-GmbH zu konsolidieren. Durch die Integration von AdA, der Fachzeitschrift Arbeit und Recht und DGB-RS GmbH in einer Art Holding, welche mittelfristig allein vom Ressort 03 des DGB-Bundesvorstands (derzeit D. Hexel) gesteuert werden soll, könnte sowohl die Verantwortung der Geschäftsführung und damit letztlich auch die Eigenständigkeit der DGB-RS-GmbH geschmälert als auch ihre Steuerbefreiung gefährdet werden.

## Leicht aufge bessertes Diktat – ver.di`s BAV-Kürzung nun vom GBR mehrheitlich akzeptiert

„Wie bei der „kollektiven Bettelrei“ in ver.di`s Betriebsbündnis die berechtigten Interessen der Beschäftigten massiv unter die Räder kommen, kann man leider am Beispiel der drastischen Kürzung der betrieblichen Altersversorgung sehen.“ So lautete der erste Satz der entsprechenden Nachricht im letzten VGB-Mitgliederinfo. Und so lautet er auch in dieser Ausgabe. Der ver.di-Bundesvorstand hat Anfang Januar 2008 dem GBR ein leicht verbessertes Angebot unterbreitet und die Mehrheit des GBR hat diesen massiven Eingriff am 5.2.2008 akzeptiert:

**1. Die zum Stichtag der Ablösung der bisherigen Altersversorgungsversprechen (für die meisten Beschäftigten ist das der 28.2.2007) ermit-**

**telten Besitzstände werden „dynamisiert“.** Dies bedeutet lt. GBR-Info 1-2008, „dass die zum Stichtag der Ablösung ermittelten Prozentpunkte sich nicht mehr auf das Bemessungsentgelt von 2007 beziehen, sondern auf das individuelle Endgehalt vor dem Rentenfall. Im Rentenfall wird eine Vergleichsberechnung zwischen dynamisiertem Besitzstand plus Rentenbausteine aus der VO 95 mit 2%igen Zuwendungssatz und dem Besitzstand (ohne Dynamisierung) plus Rentenbausteine aus der VO 95 mit 4%igen Zuwendungssatz vorgenommen. Der jeweils höchste Betrag kommt dann ... zur Auszahlung.“

**2. Die Altersgrenze für Beschäftigte, die als rentennah gelten und damit vollen Vertrau-**

**enenschutz genießen, wird vom 60. Lebensjahr auf das 58. Lebensjahr abgesenkt.** (Vollendung des 58. Lebensjahres zum jeweiligen Stichtag der Ablösung der Altregelungen)

Für die Gesamtleihschaft (3.927 Beschäftigte) von ver.di bedeutet dies:

- Bei 1.140 Beschäftigten der ehemaligen DAG und DPG gibt es keine Veränderungen
- 782 Beschäftigte die rentennah sind oder Altersteilzeitverträge abgeschlossen haben, genießen vollen Vertrauensschutz
- Bei 343 Beschäftigten wird sich die bisherige betriebliche Altersversorgung verbessern (diese hatten bisher niedrige Zuwendungsätze in der VO 95)
- 415 Beschäftigte erhalten erstmalig eine betriebliche Altersversorgung bei ver.di
- Bei 1.247 Beschäftigten wird sich die bisherige Versorgungszusage verschlechtern

Je nach Betriebszugehörigkeitsdauer und Lebensalter am 28.2.2007 bedeutet dies – teile und herrsche - **für etwa ein Drittel der Belegschaft Kürzungen der bisher zugesagten Betriebsrenten zwischen 25 und ca. 50 % !**

Die Spitzen des ver.di-GBR und seines Wirtschaftsausschusses hatten offensichtlich schon vergessen, dass die nun im wesentlichen hingenommenen Kürzungspläne im Herbst 2006 eine riesige Welle von Empörung in der Belegschaft ausgelöst hatten. Sie selber hatten, nach der den Protest ohne inhaltliche Zugeständnisse abwigelnden „Entschuldigung“ des großen Vorsitzenden Frank Bsirske am 8.11.2006, offensichtlich gehofft, der Eingriff werde nun nicht zu heftig werden. Artig wie kleine Buben bedankten sich damals einige Betriebsräte beim Bundesvorsitzenden für dessen durchschaubaren „Zitronenhandel“ (VGB-Info für ver.di-Beschäftigte Nr. 5-2006 vom 10.11.2006), und als dann in den zugesagten weiteren „Verhandlungen“ vom Bundesvorstand keine substantiellen Zugeständnisse gemacht wurden, setzten die großen Strategen im ver.di-GBR allein auf die juristische Karte. Es waren die gleichen Personen, die dann – ohne

dass im Gesamtbetriebsausschuss, geschweige denn im GBR dazu ein Beschluss gefasst worden wäre, das von ihnen eingeleitete Verfahren vor dem Arbeitsgericht Anfang Januar 2008 „ins Ruhen brachten“. Auch in den Monaten vorher wurde nach und nach der Widerstand in der Belegschaft „ins Ruhen“ gebracht. Es ist aber sicher nur ein Zufall, dass aus dem Kreis derer, die die Verhandlungen nach dem Rücktritt des vorherigen GBR-Vorsitzenden Andreas Bahn führten, nahezu alle zu den 782 glücklichen ver.di-Beschäftigten gehören, deren Betriebsrente aufgrund Altersteilzeitvertrag oder Überschreitung des 58. Lebensjahres (am 28.2.2007) ungekürzt bleibt.

Und sicher ist es auch nur ein Zufall, dass dieser brutale Eingriff in die finanziellen Planungen vieler ver.di-Beschäftigter, vor allem aus der früheren ötv, zu einem ganz speziellen Zeitpunkt eingeleitet wurde: Nachdem durch hochriskante und größtenwahnsinnige spekulative Geschäfte von Managern der Allgemeinen Hypothekenbank Rheinboden (AHBR), welche die Gewerkschaftsholding BGAG als Anteilseigner erst mit Nachschüssen von über 2 Mrd. € vor dem totalen Zusammenbruch oder der Schließung durch das BAFin bewahren musste, schließlich die „Gemeinwirtschaft“ final eingedampft wurde, fehlten dadurch Ende 2005 auch im ver.di-Vermögen ca. 200 Mio €. Zwar hatten die Zinsspekulationen der AHBR-Manager schon Ende der 90er Jahre begonnen, aber ihren Scheitelpunkt erreichten sie erst in den Jahren 2002/2003. Und zu diesem Zeitpunkt saß der (im Oktober 2007 erneut wiedergewählte) stellvertretende ver.di-Vorsitzende Gerd Herzberg im Aufsichtsrat der BGAG, welcher auch die BGAG-Beteiligung AHBR hätte kontrollieren müssen. Bisher wurde über Kürzung der (im Hinblick auf ihr Volumen wahrlich nicht mit „gewöhnlichen“ Gewerkschaftsbeschäftigten vergleichbaren) Betriebsrenten solcher sich in den obersten Gewerkschaftsetagen tummelnden Finanz“experten“ leider nichts bekannt.

## **„Organizer“-Prozess beim LAG Hamburg mit Vergleich beendet**

Beim Versuch, den selbstverordneten Einstellungsstopp mit Hilfe von Scheinwerkverträgen zu umgehen, wurde der Gewerkschaft ver.di vom Hamburger Arbeitsgericht Ende 2006 die rote Karte gezeigt. Der ver.di-Landesbezirk Hamburg hatte im Januar 2006 vier junge Akademiker für ein mit Unterstützung der amerikanischen Dienstleistungsgewerkschaft SEIU gestartetes „Organizing-Projekt“ angeworben. Da es bei ver.di bundesweit einen Einstellungsstopp gibt, versuchten die Hamburger ver.di-Funktionäre, diesen mit sogenannten Werkverträgen zu umgehen. Für etwa die Hälfte der regulären Monatsbruttovergü-

lung von Gewerkschaftssekretären sollten die jungen Kolleginnen und Kollegen sechs Monate lang systematische Mitgliederwerbung im Hamburger Bewachungsgewerbe betreiben und gewerkschaftliche Netzwerke in dieser Niedriglohnbranche aufbauen. Da die vier Organizer aus ver.di-Sicht freie Selbständige waren, mussten sie von der ohnehin für ver.di-Verhältnisse kargen Vergütung auch noch selber ihre Sozialversicherungsbeiträge und Steuern abführen. Nur bei der Arbeitszeit ließ ver.di den preiswerten Ersatz-GewerkschaftssekretärInnen wenig bis keine Freiheit; als die Jungakademiker sich über

die übermäßig ausgedehnten Arbeitswochen, die bisweilen mehr als 60 Stunden dauerten, beschwerten und für sich eine 40-Stunden-Woche forderten, knurrte sie der zuständige Fachbereichsleiter an, sie sollten ihm nicht mit „so einer Teilzeitmentalität“ kommen. Er verbot ihnen gar, sich beim Hamburger ver.di-Betriebsrat zu beschweren. Einer der Organizer, ein Politikwissenschaftler und zugleich langjähriges ver.di-Mitglied, war diesbezüglich nicht gefügig. Die Mehrheit des Hamburger ver.di-Betriebsrates ließ ihn aber letztlich mit dem Vorwand, sie seien nur für die ver.di-Arbeitnehmer, nicht aber für freie Selbständige zuständig, kaltschnäuzig im Stich. Der Fachbereichsleiter feuerte daraufhin den unbotmäßigen „Selbständigen“ und erhöhte für die übrig und brav gebliebenen drei anderen Organizer deren Vergütung um 10 %. In erster Instanz entschied das Arbeitsgericht Hamburg,

dass es sich hier eindeutig um einen rechtswidrigen Scheinwerkvertrag und damit um ein wirk-sames Arbeitsverhältnis handelte.

Da ver.di Berufung eingelegt hatte, wurde Anfang Dezember 2007 vor dem LAG Hamburg über diese für einen Gewerkschaftsarbeitgeber delikate Angelegenheit verhandelt. Da der klagende Kollege zwischenzeitlich seinen Lebensmittelpunkt nach Israel verlagert hat und dort auch arbeitet, wurde das Verfahren mit einem Vergleich beendet: ver.di muss ihm 12.000 € zahlen. Wenn man bedenkt, dass der Kollege dafür nur ca. 3 Wochen arbeiten musste (bevor er geschasst wurde), hat er damit in etwa das Monatsgehalt des ver.di-Vorsitzenden erstritten. Hätte ver.di ihn die vereinbarten sechs Monate arbeiten lassen, wären auch nur die 12.000 € fällig gewesen.

## IG BAU baute ab

Die IG BAU hat in den vergangenen Monaten mehr als 100 Stellen abgebaut. Dazu benötigte sie jedoch deutlich weniger betriebsbedingte Kündigungen, als zunächst befürchtet wurde. Eine ganze Reihe von Gewerkschaftssekretären schloss Aufhebungsverträge mit Abfindungen ab. Darunter waren nicht wenige, die aufgrund ihrer Qualifikation und Erfahrung umgehend bei anderen Gewerkschaften eine neue Arbeitsstelle gefunden hatten. Wie viele IG-BAU-Beschäftigte in der Arbeitslosigkeit gelandet sind, ist bisher nicht bekannt.

Über Erfahrungen mit der neuen schlanken IG-BAU-Struktur („Mitmachgewerkschaft“) werden wir in einem unserer nächsten Infos berichten. Schon jetzt kann festgestellt werden, dass es in der Praxis nicht selten darauf hinausläuft, dass die weniger gewordenen Verwaltungsangestellte teilweise auch noch die Arbeit von Gewerkschaftssekretären mit übernehmen müssen. Über entsprechende Aufstockungen der Vergütungen dieser Kolleginnen haben wir nichts erfahren.

### VGB-Mitgliederversammlung am 7. Juni 2008

Die nächste turnusgemäße Mitgliederversammlung des VGB findet am

**Samstag, den 7. Juni 2008  
ab 11:00 Uhr in Frankfurt/Main  
im Saalbau Gutleut, Rottweiler Str. 32**

statt. Wie üblich werden anreisenden Mitgliedern die Reisekosten mit DB 2.Kl. erstattet.

Da auf dieser Mitgliederversammlung ein **neuer Vorstand zu wählen** ist, bitten wir alle Mitglieder, uns Vorschläge für Kandidatinnen und Kandidaten zu machen. Gerade aus dem großen Kreis unserer bei der DGB-Rechtsschutz GmbH beschäftigten Mitglieder, aber auch des DGB, sollten im Betrieb aktive KollegInnen für eine Kandidatur für den VGB-Vorstand vorgeschlagen werden. Und auch unter den in den vergangenen 3 Jahren neu in den VGB eingetretenen ver.di-Beschäftigten sollten sich einige überlegen, ob sie sich zur Wahl im Vorstand stellen.

**Anträge der VGB-Mitglieder an die Mitgliederversammlung sind bis zum 25. April 2008 an die unten stehende Anschrift zu senden.**

Anfang Mai erfolgt der Versand der Tagesordnung und der eingegangenen Anträge für die MV.

#### VGB - Verband der Gewerkschaftsbeschäftigten

Offenbacher Straße 28 - 63165 Mühlheim - Telefon 06108/79392, Fax 794519

e-mail [VGBBuero@gasacetho.de](mailto:VGBBuero@gasacetho.de)

Internet: [www.derVGB.de](http://www.derVGB.de)